

Fünfter Aufruf zur Einreichung von Maßnahmenvorschlägen im Rahmen des LEADER-Projekts „Unterstützung Bürgerengagement 3.0“ im Begegnungsland Lech-Wertach

Start des Aufrufs:	14.10.2026
Ende des Aufrufs:	09.11.2026, 09:00 Uhr (später eingereichte Anfragen werden nicht berücksichtigt)
Sitzung des Entscheidungsgremiums:	voraussichtlich Donnerstag, 26. November 2026, 19:00 Uhr (Änderung noch möglich)

Hiermit startet die LEADER-Aktionsgruppe (LAG) Begegnungsland Lech-Wertach den fünften Aufruf im Rahmen des LEADER-Projekts „Unterstützung Bürgerengagement 3.0“. Der Aufruf richtet sich an Vereine und Privatpersonen in den Mitgliedskommunen der LAG Begegnungsland Lech-Wertach. Ehrenamtliche Maßnahmen können dabei mit bis zu 5.000,00 € unterstützt werden. Thematisch gibt es kaum Grenzen, wichtig ist, dass die Maßnahmen ehrenamtlich getragen sind und einen Beitrag zu den Zielen der Lokalen Entwicklungsstrategie der LAG leisten. Mit der Maßnahme dürfen keine Einnahmen erzielt werden und es darf sich um keine Maßnahme handeln, die im wirtschaftlichen Wettbewerb zu anderen am Markt befindlichen Angeboten stehen würde. Alle wichtigen Details (auch zu Förderbeschränkungen) sind im Merkblatt „Regelungen und Verfahrenshinweise für das LEADER-Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“ im Begegnungsland Lech-Wertach“ zu finden.

Wie wird eine Anfrage auf Unterstützung im Rahmen des Projekts „Unterstützung Bürgerengagement“ im Begegnungsland Lech-Wertach gestellt bzw. wie ist der Ablauf?

1. Der lokale Akteur stellt auf Basis dieses Aufrufs eine formlose schriftliche Anfrage an die LAG entsprechend dem Merkblatt „Regelungen und Verfahrenshinweise für das LEADER-Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“ im Begegnungsland Lech-Wertach“ an die Geschäftsstelle des Begegnungsland Lech-Wertach e.V.:
Begegnungsland Lech-Wertach e.V., Marktplatz 7, 86343 Königsbrunn
2. Das Entscheidungsgremium der LAG Begegnungsland entscheidet über die Unterstützung und deren Höhe entsprechend ihrer für das Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“ beschlossenen Regelungen.
3. Die LAG schließt eine Zielvereinbarung zur Durchführung der Einzelmaßnahme mit dem lokalen Akteur ab. Erst nach der erfolgten Unterschrift durch beide Parteien darf der lokale Akteur mit der Maßnahme beginnen.
4. Der lokale Akteur weist die Durchführung der Einzelmaßnahme gegenüber der LAG nach (aussagekräftiger Sachbericht, bezahlte Rechnungen bzw. ähnliche Belege, ggf. Pressebericht, Fotos etc.).
5. Die LAG bezahlt dem lokalen Akteur die vereinbarte Unterstützung, wenn die Einzelmaßnahme wie vereinbart durchgeführt wurde.

Die formlosen schriftlichen Anfragen sind bis 09.11.2026, 09:00 Uhr im Original und unterschrieben einzureichen, es gilt der Eingangsstempel der LAG Begegnungsland Lech-Wertach. Die Entscheidung, welche Maßnahmen unterstützt werden sollen, trifft das Entscheidungsgremium in seiner Sitzung, die voraussichtlich am 26.11.2026 um 19:00 Uhr stattfindet (Änderung noch möglich).



Gefördert
durch das Bayerische Staatsministerium
für Landwirtschaft und Forsten und den
Europäischen Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raumes
(ELER).



Gerne steht das Team der Geschäftsstelle des Begegnungsland Lech-Wertach e.V. allen Interessierten für Rückfragen zur Verfügung unter Tel. 08231 606 200 oder briefkasten@lag-begegnungsland.de. Eine Kontaktaufnahme vor Einreichung der Anfrage wird unbedingt empfohlen.

Datenschutzhinweise

Die mit der schriftlichen Anfrage und ggf. späteren Durchführungsnachweise (Rechnungen, Kontoauszüge, Bilder, Berichte, etc.) einschließlich Anlagen eingereichten personenbezogenen Daten werden im Rahmen des Auswahlverfahrens der LAG zur Entscheidungsfindung im Rahmen der Gremiumsarbeit verwendet sowie zur Feststellung der Förderberechtigung und -höhe benötigt und gespeichert. Die Daten werden an das Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten in Nördlingen und das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für die Überwachung der Mittelauszahlung sowie zur Erstellung des Agrarberichts und sonstiger vorgeschriebener Berichte übermittelt und ggf. auf der Homepage des Begegnungsland Lech-Wertach e.V. veröffentlicht. Dazu hat der Begegnungsland Lech-Wertach e.V. berechtigtes Interesse im Sinne des Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO, um seiner Funktion als LEADER-Aktionsgruppe im Sinne der LEADER-Förderrichtlinien nachkommen zu können.



Gefördert
durch das Bayerische Staatsministerium
für Landwirtschaft und Forsten und den
Europäischen Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raumes
(ELER).

